



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

**Coronabedingte Ausnahmeregelung
zur Ausbildung zum VDH-Leistungsrichter
Mondioring**



VDH-Leistungsrichter-Mondioring (LR-MR)

sind Personen, die Bewertungen nach den Vorschriften der VDH- und FCI-Prüfungsordnungen Mondioring und VDH-Begleithund-Prüfungsordnung vornehmen und von diesen Organisationen anerkannt sind.

Mindestanforderungen an die Bewerber

- Der Bewerber muss mindestens einen Hund selbst in der Sparte Mondioring I ausgebildet und erfolgreich innerhalb der FCI NCO und in VDH anerkannten Prüfungen geführt haben. Während der Laufzeit der Anwartschaften hat er diesen oder einen weiteren Hund in den weiteren Stufen Mondioring II und III auszubilden und erfolgreich in anerkannten Prüfungen zu führen.
- Er muss mindestens einen Hund in Prüfungen der Stufe VDH BH/VT (Begleithund) ausgebildet und erfolgreich geführt haben
- Er muss eine mehrjährige Mitgliedschaft in einem VDH-Verband/Verein nachweisen
- Er muss einen VDH SKN Grundkurs und Spartenkurs belegt haben (Mondioring/Gebrauchshundesport)
- Er muss Prüfungsleiter oder Assistent bei einer Mondioringveranstaltung gewesen sein.

Die Ausbildung zum Leistungsrichter:

- Die Ausbildung beginnt mit einer Eingangsprüfung und nach erfolgreichem Abschluss dieser, muss eine 2-jährige Anwartschaft absolviert werden. Diese kann im In- und Ausland absolviert werden
- Der LR-A muss bei mindestens 6 Prüfungen und mindestens 3 verschiedenen vom VDH / FCI anerkannten Mondioring-Leistungsrichtern die Anwartschaften absolvieren. Hierbei muss er die Möglichkeit haben, mindestens 50 Hunde über alle Prüfungsstufen (ohne BH-VT), die in der Mondioring-Prüfungsordnung des VDH/FCI vorgesehen sind, zu bewerten.
- Ferner hat der Anwärter mindestens 2 Begleithundprüfungen (BH-VT) mit mindestens 10 Teams unter mindestens 2 verschiedenen vom VDH anerkannten Leistungsrichtern zu bewerten, dies entfällt, wenn der LR-A bereits ausgebildeter LR einer anderen Sparte im VDH ist.

Auslandseinsatz nach der Ausbildung

- Dreijährige Inlandstätigkeit (endgültige Ernennung zum Richter) unter Nachweis einer Mindestanzahl von Prüfungseinsätzen und vorgenommener Bewertungen (inklusive Begleithundprüfung).
- Mondioring: 10 Prüfungen, 100 Bewertungen – mindestens 1 Einsatz bei einer überregionalen Veranstaltung mit mindestens 20 Hunden
- BH/VT 3 Prüfungen 12 Bewertungen - Nicht relevant für den Auslandseinsatz.

Alle weiteren, nötigen persönlichen Voraussetzungen regelt die aktuelle VDH-Ordnung für Leistungsrichter im Sport.